

Antragssteller: Unternehmer mit Name, Vorname Firmenbezeichnung, Firmensitz	Ort, Datum , den
	Telefon-Nr. des Antragsstellers
	Telefax-Nr. des Antragsstellers

Antrag Auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)	
Anlagen:	
<input type="checkbox"/> Regelplan Nr. mit Änderung	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	<input type="checkbox"/>

I. Antrag

Der og. Unternehmer plant

<input type="checkbox"/> Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)	<input type="checkbox"/> Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)
--	---

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur Sicherung der Arbeitsstelle (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung der Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO)

<input type="checkbox"/> Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt.
<input type="checkbox"/> Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt Der Regelplan Nr. _____ ist ohne Änderung geeignet.

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

<input type="checkbox"/> ortsfest	<input type="checkbox"/> beweglich
Beschreibung der Arbeit (z.B. Markierungsarbeiten)	

2. Lage der Arbeitsstelle

<input type="checkbox"/> innerorts	<input type="checkbox"/> außerorts
Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname	Straßenklasse u. Nr. (z.B. B 27) sowie Lage (z.B. südl. von A-Stadt)
Genauere Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe -ggf. getrennt nach Bauphase (z.B. von Hs.Nr. X bis Y; km X bis Y)	
Beschreibung der betroffenen Straßenteile (z.B. gesamte Straße, Fahrbahn, Seitenstreifen, Radweg, Gehweg, Parkstreifen)	
Breiten der betroffenen Straßenteile	Verbleibende Breiten (insbes. Breiten von Befehlsfahrstreifen, Restbreiten von eingeschränkten Fahrbahnteilen)

3. Dauer der Arbeitsstelle

Erichtung der Arbeitsstelle; geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeit	Aufhebung der Arbeitsstelle; geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeit
Weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf (z.B. Bauphasen, arbeitsfreie Tage)	

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen		
<input type="checkbox"/> gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan	<input type="checkbox"/> gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan	<input type="checkbox"/> gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan
<input type="checkbox"/> gemäß anliegendem Umleitungsplan		
2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig (z.B. Bauphasen)		
3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich (z.B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen)		
4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich		
<input type="checkbox"/> Abdecken	Von (Angabe der Beschilderung und Marketing)	Während (Angabe der Dauer)
<input type="checkbox"/> Entfernen		
<input type="checkbox"/> Ungültigmachen		
5. Umleitung notwendig (z.B. wegen Vollsperrung)		
6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig (z.B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle)		
7. Anliegerverkehr frei bis (z.B. Hs.Nr. X)		
8. sonstiges (z.B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung)		

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit (Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.)
Verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlage während und nach der Arbeitszeit ist (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr.)

V. Sondernutzung

<input type="checkbox"/> Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.	
<input type="checkbox"/> Eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> bereits beantragt (wird nachgereicht) <input type="checkbox"/> nicht erforderlich

VI. Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Unternehmer den Träger der Straßenlast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum
Unterschrift des Unternehmers